

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	BYOD an den Baselbieter Gymnasien
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	10. September 2020
Dringlichkeit:	—

Das Konzept «Bring Your Own Device» (BYOD) ist auch an Baselbieter Mittelschulen auf dem Vormarsch. Ob dieses Konzept Sinn macht oder einfach nur eine Abwälzung der Schulmaterialkosten auf die Schülerinnen und Schüler ist, diese Frage muss jedoch sorgfältig beantwortet werden. Wie auch im Kanton Basel-Stadt gibt es auch im Kanton Baselland Pilotklassen, die ihre eigenen Geräte mitbringen. Das klingt vordergründig sinnvoll. Die Jugendlichen können so an ihren eigenen bekannten Geräten arbeiten. Bei genauerem Hinsehen aber, stellen sich jedoch einige Fragen. So ist der Anforderungskatalog an Geräte im Schulalltag doch ziemlich hoch. Beispielsweise: Betriebssystem Windows 10 (nicht Windows 10 S); Display zwingend Touchscreen Stift- und Fingererkennung 12 Zoll; RAM (Arbeitsspeicher) 8 GB; Prozessor Intel Core i5 und vieles mehr. Ein Gerät, das diesen Anforderungen entspricht, kostet über 1000.- CHF und ist deshalb auch als Kostenfaktor zu betrachten. Deshalb bleibt die Frage, ob es bei diesem Anforderungskatalog wirklich um das Konzept von »Bring your own devices« handelt oder lediglich um eine kostenintensive private Anschaffung eines für die Schule notwendigen Gerätes.

Damit echte Bildungsgerechtigkeit entstehen kann, braucht es an den Schulen die Gewährleistung der Umsetzung der digitalen Entwicklung und die Investition in die neuen Kulturtechniken. Die Schülerinnen und Schüler müssen fähig sein, sich die neuen Kompetenzen, die von ihnen auch später im Arbeitsmarkt erwartet werden, anzueignen. Die digitale Globalisierung führt zu neuen Formen von Arbeitsplätzen mit neuen Anforderungen. Das bedeutet, die Schulen müssen zukunftsträchtige Kompetenzen fördern. Es darf jedoch nicht sein, dass von den Gymnasien die Vorgabe gemacht wird, dass die Schüler*innen für viel Geld teure Geräte für den Unterricht kaufen müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Baselbieter Gymnasien werden wie viele BYOD-Pilotklassen geführt?
 2. Wann endet der Pilot und wie sieht dessen Evaluation aus? Was sind die nächsten Schritte nach der Evaluation des Piloten?
-

3. Aus welchen (technischen) Gründen ist der Anforderungskatalog der Geräte so ausgewählt? Wie viele Geräte unter 1'000.- CHF entsprechen diesen Anforderungen?
4. Die Anforderungen an das Gerät bedeuten hohe Kosten im Erwerb eines solchen Gerätes. Es kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige Schüler*innen bereits ein solches Gerät besitzen und das Konzept BYOD für viele eine teurere Neuanschaffung bedeutet. Wurden hierzu Abklärungen getroffen?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei solchen Anforderungen um ein BYOD-Konzept handelt?
6. Wie wurden die künftigen Maturand*innen (respektive deren Erziehungsberechtigte) über die notwendige Anschaffung (und die damit verbundenen Kosten) informiert?
7. Wurde abgeklärt, ob eine Anschaffung der Geräte durch die Schule und einen Weiterverkauf an die SchülerInnen nicht kostengünstiger (Masseneinkauf) käme? Falls nein, weshalb nicht?
8. Werden Maturand*innen finanziell beim Kauf unterstützt (im Sinnen der Chancengleichheit)? Falls ja, wer erhält eine Unterstützung? Wie sehen die Kriterien dafür aus?
9. An den Sekundarschulen wird mittlerweile aufsteigend mit iPads gearbeitet. Aus welchen Gründen sollen die BYOD-Pilotklassen nun mit einem Windowsgerät arbeiten, nachdem sie sich an der Sekundarschule mit der iOS-Umgebung vertraut gemacht haben?
10. Wie sieht die ICT-Ausrüstung der Lehrpersonen an den Gymnasien aus? Werden Sie vom Kanton mit den entsprechenden Geräten ausgerüstet?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch